

**Anmeldeformular für das Schuljahr 2023/2024 für die
Ganztagesbetreuung in der Limburg-Grundschule**

Bitte beachten Sie die Frist zur Rückgabe der Anmeldung bis spätestens 15.03.2023. Später eingehende Anmeldungen/Änderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, wird für die Platzvergabe unter anderem die Berufstätigkeit der Eltern als Kriterium herangezogen.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihren Betreuungsbedarf auf dem Zusatzblatt (Arbeitgeberbescheinigung) ebenfalls bis 15.03.2023 nachzuweisen.

Die Anmeldung gilt erst nach Zusendung der Aufnahmebestätigung als angenommen. Zusammen mit dieser Bestätigung erhalten Sie auch die Anmeldeformulare für die jeweiligen Ferien.

Absender:

Abgabetermin: 15.03.2023
Bitte beachten Sie, dass später eingehende Anmeldungen/Änderungen nicht mehr berücksichtigt werden

Tel: _____

An die
Stadt Weilheim
-Hauptamt-
z.Hd. Frau Pereira
Marktplatz 6

Email: _____

73235 Weilheim an der Teck

Tel: 07023/106-132 (vormittags)
Fax: 07023/106-199132
Email: h.pereira@weilheim-teck.de

Anmeldung zur Ganztagesbetreuung in der Limburg-Grundschule befristet für das Schuljahr 2023/2024

Hiermit melde ich mein Kind zur Ganztagesbetreuung an

_____ geb. _____ Klassenstufe _____
Name, Vorname, Wohnort (falls abweichend) (2023/2024)

Anmeldung ab: _____
(ungeachtet des Betreuungsbegins, wird die volle Monatsgebühr berechnet)

Bitte beachten Sie, dass **mindestens 2 Tage** gebucht werden müssen. Diese können individuell aus Modul 1 und 2 zusammengestellt werden.

Beginn ist täglich um 7.30 Uhr.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Modul 1					
bis 13.30 Uhr ohne Mittagessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bis 13.30 Uhr mit Mittagessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Wenn Mittagsch.bitte Modul 2 ankreuzen		Wenn Mittagsch.bitte Modul 2 ankreuzen	
Modul 2					
bis 15.30 Uhr (einschl. Mittagschule)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine
					Betreuung

Die Informationen zu den einzelnen Modulen und Gebühren, sowie die Datenschutzerklärung wurden mir mit der Anmeldung ausgehändigt. Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung werden sie als verbindlich anerkannt.

Datum

Unterschrift

Stadt Weilheim ♦ Marktplatz 6 ♦ 73235 Weilheim an der Teck

Hauptamt _____

SEPA-Lastschriftmandat

Stadt Weilheim an der Teck
Marktplatz 6
73235 Weilheim an der Teck

— Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26ZZZ00000083697

Mandatsreferenz (Kassenzeichen): 5.0220. _____ (von der Stadtverwaltung auszufüllen)

Ganztagesbetreuung an der Limburg-Grundschule, Mittagessen (5.0221.)

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Stadt Weilheim an der Teck, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

— Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Weilheim an der Teck auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber) gleich, wie im letzten Schuljahr (Unterschrift) oder

Name, Vorname: _____

— Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift(en): _____

Information zu den einzelnen Modulen und Gebühren der Ganztagesbetreuung gültig ab September 2023

Bitte beachten Sie, dass **mindestens 2 Tage** gebucht werden müssen. Diese können individuell aus **Modul 1 und 2** zusammengestellt werden.

Neu ist, dass der Nachmittagsunterricht auf zwei Nachmittage verteilt wird:

Dienstags ist Unterricht für Klassenstufe 1 und 4

Donnerstags ist Unterricht für Klassenstufe 2 und 3.

Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Anmeldung.

Die Anmeldung gilt erst nach Zusendung der Aufnahmebestätigung, welche Ihnen spätestens Ende Juni zugesandt wird, als angenommen. Sie gilt befristet für ein Schuljahr.

A) Modul 1

Betreuung

Montag bis Freitag ab 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

An Tagen, an denen keine Mittagschule ist, besteht die Möglichkeit in Modul 1 ein warmes Mittagessen zu buchen. Nicht am Freitag; hier bleibt die Mensa geschlossen.

Monatliche Gebühr

Bei einer voraussichtlichen Inanspruchnahme während den Schulzeiten beträgt die **monatliche Gebühr** bei einer Betreuung von:

1 Tag pro Woche	15,60 €
2 Tagen pro Woche	31,20 €
3 Tagen pro Woche	46,80 €
4 Tagen pro Woche	62,40 €
5 Tagen pro Woche	78,00 €

B) Modul 2

Betreuung

Montag bis Donnerstag ab 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr mit Mittagessen. An Tagen, an denen Mittagschule ist bis 14.00 Uhr; danach ist Unterricht.

Freitags wird Modul 2 nicht angeboten, sondern lediglich eine Betreuung bis 13.30 Uhr. (Modul 1).

Monatliche Gebühr

Bei einer voraussichtlichen Inanspruchnahme während den Schulzeiten beträgt die **monatliche Gebühr**:

Montag bis Donnerstag ohne Mittagschule	je 18,00 €
Montag bis Donnerstag mit Mittagschule	je 12,00 €
am Freitag (s. Modul 1)	15,60 €

Bitte beachten Sie, dass Kinder, die für Modul 2 angemeldet sind, nicht früher gehen, wegbleiben oder währenddessen anderweitige Angebote (z.B. Musikschulunterricht, Sportverein, usw.) besuchen können.

Unabhängig hiervon behält sich der Schulträger im Zusammenwirken mit der Schul-/Ganztagesleitung das Recht zur außerordentlichen Beendigung der Betreuung, insbesondere aus folgenden Gründen vor:

- Verhalten des Kindes
- unregelmäßiger Besuch der Module
- Fehlen des Kindes länger als 4 Wochen ohne Angabe von Gründen
- Nichtbezahlen der Gebühren und des Kostenersatzes für das Mittagessen

Rabatt für Geschwisterkinder

Besuchen aus einer Familie zwei oder mehrere Geschwisterkinder eine Ganztagesbetreuung in Weilheim a.d.T., so ist für das erste (ältere) Kind der volle Beitrag für die Betreuungsgebühren zu bezahlen; für jedes weitere (jüngere) Kind reduziert sich der Beitrag auf 70% der Normalgebühr. Dies gilt nicht für den Kostenersatz für das Mittagessen.

Mittagessen

Für das Mittagessen wird zusätzlich eine pauschale, **monatliche Gebühr** erhoben. Diese beträgt bei einer Inanspruchnahme von

1 Tag pro Woche	13,80 €
2 Tagen pro Woche	27,60 €
3 Tagen pro Woche	41,40 €
4 Tagen pro Woche	55,20 €

Bei Krankheit des Kindes bis zu fünf aufeinanderfolgenden Schultagen muss die volle monatliche Essenspauschale bezahlt werden. Ab dem 6. Krankheitstag wird die Essensgebühr i.H.v. derzeit 4,10 € pro Essenstag an die Eltern (auf schriftlichen Antrag) im darauffolgenden Monat zurück erstattet.

Datenschutzerklärung der Stadt Weilheim an der Teck

Die Stadt Weilheim an der Teck legt größten Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir möchten nachfolgend darstellen, welche Daten wir wann und zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten.

Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Ziff. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Weitere Informationen hierzu finden Sie u.a. in Art. 4. Ziff. 1 DSGVO.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Betreuung Ihres Kindes in der Ganztagesbetreuung an den Weilheimer Schulen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Weilheim an der Teck
Bürgermeister Johannes Züfle
Marktplatz 6
73235 Weilheim an der Teck
Tel.: 07023/106-0
Fax: 07023/106-114
E-Mail: Stadt@weilheim-teck.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

ZV Kommunale Datenverarbeitung Stuttgart
Herr Hubert Röder
Krailenshaldenstraße 44
70469 Stuttgart
E-Mail: Datenschutz@weilheim-teck.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

4a. Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben

- Zur Verwaltung und Abrechnung der Betreuungsplätze für die Ganztagesbetreuung an den Weilheimer Schulen

4b. Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage zum Zwecke der freiwilligen Aufgabenerfüllung der Ganztagesbetreuung an den Weilheimer Schulen erhoben und verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- Der zuständigen Stellen bei der Stadt Weilheim zur Vergabe und Verwaltung der Betreuungsplätze sowie der Abrechnung der Gebühren
- Der jeweiligen Betreuungseinrichtung an der Limburggrundschule Weilheim bzw. am Bildungszentrum Wühle Weilheim

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum Ablauf von drei Monaten, nachdem das Kind die Betreuungseinrichtung verlassen hat, gespeichert. Die Rechnungsdaten werden aufgrund der Dokumentationspflichten längerfristig gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatischer Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Weilheim an der Teck, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Weilheim an der Teck durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Stadt Weilheim benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Betreuung Ihres Kindes zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.